
Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Arbeitsprogramm: Massnahmenblätter - ENTWURF

20. März 2018

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Leuchtturmprojekt (LP)	
LP 1A: Arealentwicklung Bollerli Nord mit Stadtplatz	
Massnahmenbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Siedlung <input type="checkbox"/> Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Das Areal Bollerli in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg soll in einem breit abgestützten Prozess zu einem gemischtgenutzten Gebiet mit einem repräsentativen Städtebau und attraktiven Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität im Sinne des regionalen Sachplans Zentrumsentwicklung Mutschellen entwickelt werden. Mit einer qualitativen, koordinierten Gebietsentwicklung und insbesondere dem neuen öffentlichen Stadtplatz im Teilareal Bollerli Nord soll ein wichtiger Beitrag zum neuen gemeindeübergreifenden Zentrum Mutschellen geleistet werden.
Massnahmenbeschrieb	Im Rahmen der Arealentwicklung sollen unter Einbezug von Grundeigentümern und Kanton die (eigentümergebundenen) Grundlagen für eine qualitative Gebietsentwicklung „Bollerli“ erarbeitet werden. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere Siedlung und Städtebau, Nutzung, Landschaft und Freiraum sowie Verkehr und Erschliessung. Die Qualitätssicherung für das Gesamtareal Bollerli (Nord und Süd, vgl. LP 1B) erfolgt über die Nutzungsplanung (Teiländerung, vgl. LP 1B), diejenige für das Teilareal Bollerli Nord über einen öffentlichen Gestaltungsplan und ein qualitätssicherndes Verfahren.
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - 1A.1 Teiländerung Nutzungsplanung (eigentümergebundlich) - 1A.2 Gestaltungsplan „Mutschellen – Bollerli Nord“ mit Stadtplatz (im Wettbewerbsverfahren, eigentümergebundlich)
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2016, Ausführung ab 2019
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - 1A.1 / 1A.2 Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg: Federführung, Koordination - 1A.2 Grundeigentümer: Erarbeitung, Realisierung
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	<ul style="list-style-type: none"> - KP 1 / Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen - Grundeigentümer - bearbeitendes Büro
Finanzierung, Grobkosten	<ul style="list-style-type: none"> - 1A.1 / 1A.2 Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg: 30'000 - 50'000 CHF - 1A.1 / 1A.2 Grundeigentümer: 100'000 - 300'000 CHF

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Leuchtturmprojekt (LP)	
LP 1B: Arealentwicklung Bollerli Süd	
Massnahmenbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Siedlung <input type="checkbox"/> Verkehr <input type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Das Areal Bollerli in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg soll zu einem gemischtgenutzten Gebiet mit einem repräsentativen Städtebau und attraktiven Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität im Sinne des regionalen Sachplans Zentrumsentwicklung Mutschellen entwickelt werden. Mit einer qualitativen, koordinierten Gebietsentwicklung soll ein wichtiger Beitrag zum neuen gemeindeübergreifenden Zentrum Mutschellen geleistet werden.
Massnahmenbeschrieb	Im Rahmen der Arealentwicklung sollen die (eigentümerverbindlichen) Grundlagen für eine qualitative Gebietsentwicklung „Bollerli“ erarbeitet werden. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere Siedlung und Städtebau, Nutzung, Landschaft und Freiraum sowie Verkehr und Erschliessung. Die Qualitätssicherung für das Gesamtareal Bollerli (Nord und Süd, vgl. LP 1A) erfolgt über die Nutzungsplanung (Teiländerung, vgl. LP 1A), diejenige für das Teilareal Bollerli Süd über einen privaten Gestaltungsplan (ev. mit einem qualitätssichernden Verfahren).
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	- 1B.1 Teiländerung Nutzungsplanung (eigentümerverbindlich) - 1B.2 Gestaltungsplan „Mutschellen – Bollerli Süd“ (ev. mit qualitätssicherndem Verfahren, eigentümerverbindlich)
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2019, Ausführung ab 2020
Zuständigkeit	- 1B.1 / 1B.2 Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg: Federführung, Koordination - 1B.2 Grundeigentümer: Erarbeitung, Realisierung
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	- KP 1 / Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen - KP 4 / Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen - Grundeigentümer - bearbeitendes Büro
Finanzierung, Grobkosten	- 1B.1 / 1B.2 Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg: 30'000 - 50'000 CHF - 1B.1 / 2B.2 Grundeigentümer: 50'000 - 300'000 CHF

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Leuchtturmprojekt (LP)	
LP 2: Arealentwicklung Welschloh	
Massnahmenbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Siedlung <input type="checkbox"/> Verkehr <input type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Mit der Arealentwicklung der Kernzone Welschloh in der Gemeinde Berikon soll ein gemischtgenutztes Gebiet mit einem repräsentativen Städtebau und attraktiven Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität im Sinne des regionalen Sachplans Zentrumsentwicklung Mutschellen geschaffen werden. Die qualitative, koordinierte Gebietsentwicklung soll dabei einen wichtigen Beitrag zum neuen, gemeindeübergreifenden Zentrum Mutschellen leisten.
Massnahmenbeschrieb	In einem mehrstufigen, partizipativen Prozess unter Einbezug von Kanton und Grundeigentümern sollen die Grundlagen für eine qualitative, koordinierte Gebietsentwicklung erarbeitet werden. Damit wird auch die Voraussetzung für Teilgestaltungspläne und damit eine etappierte Entwicklung geschaffen. Zu berücksichtigen sind im Rahmen der Planung insbesondere Siedlung und Städtebau, Nutzung, Landschaft und Freiraum sowie Verkehr und Erschliessung. Die Qualitätssicherung erfolgt über einen Entwicklungsrichtplan, gegebenenfalls durch eine Teiländerung der Nutzungsplanung und über private (Teil-)Gestaltungspläne (ev. mit qualitätssichernden Verfahren).
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - 2.1 Entwicklungsrichtplan (behördenverbindlich) - 2.2 ev. Teiländerung Nutzungsplan (eigentümergebunden) - 2.3 (Teil-)Gestaltungspläne (ev. mit qualitätssicherndem Verfahren, eigentümergebunden)
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2016, Ausführung ab 2020
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - 2.1 / 2.2 / 2.3 Gemeinde Berikon: Federführung, Koordination - 2.1 / 2.2 / 2.3 Grundeigentümer: Mitwirkung / Echoraum, Erarbeitung Gestaltungsplan, Realisierung
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	<ul style="list-style-type: none"> - KP 1 / Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen - KP 4 / Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen - Grundeigentümer - bearbeitendes Büro
Finanzierung, Grobkosten	<ul style="list-style-type: none"> - 2.1 / 2.2 / 2.3 Gemeinde Berikon: 100'000 - 150'000 CHF - 2.3 Grundeigentümer: 150'000 - 200'000 CHF

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Leuchtturmprojekt (LP)	
LP 3: Entflechtung Mutschellenknoten	
Massnahmenbereich	<input type="checkbox"/> Siedlung <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr <input type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Mit der Entflechtung des Mutschellenknotens (vorgängig Variante 0+) soll die Verkehrssituation am Mutschellen sowohl für Verkehrsteilnehmende als auch für Anwohnende und Besucher verbessert werden. Dabei soll insbesondere unter der Prämisse eines stadtverträglichen Verkehrs der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Radverkehr gestärkt und eine auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Kapazität der Verkehrsinfrastrukturen sichergestellt und werden. Mit der kurzfristigen Umsetzung soll die Lebensqualität am Mutschellen in naher Zukunft massgeblich erhöht werden.
Massnahmenbeschrieb	Das Projekt Entflechtung Mutschellenknoten formuliert gezielte, kurzfristig umsetzbare Massnahmen zur Entflechtung der Verkehrsströme bzw. zur Verbesserung des Verkehrsflusses für den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Radverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr. Dabei soll der Strassenraum ganzheitlich betrachtet und als Schnittstelle von Verkehr, Nutzung, öffentlichem Raum und Städtebau verstanden werden. Auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts soll unter Einbezug der Schlüsselakteure und unter Berücksichtigung der laufenden Planungen am Mutschellen ein Vorprojekt und schliesslich ein Bauprojekt ausgearbeitet und zukunftsnahe umgesetzt werden. Die Projektierung der Entflechtung und die langfristige Infrastrukturentwicklung (KP 3, KP 5) sind dabei gegenseitig aufeinander abzustimmen.
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	- Vorprojekt / Bauprojekt (eigentümerverbindlich)
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2016, Ausführung ab 2018
Zuständigkeit	- Kanton Aargau (Abteilung Tiefbau): Federführung, Koordination
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	- LP 1A und LP 1B / Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg - LP 4 / Gemeinde Berikon - KP 2 / Gemeinde Widen
Finanzierung, Grobkosten	Kanton Aargau (Abteilung Tiefbau): 500'000 - 2'000'000 CHF (?)

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Leuchtturmprojekt (LP)	
LP 4: Arealentwicklung Bahnhof	
Massnahmenbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Siedlung <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Mit der Arealentwicklung Bahnhof in der Gemeinde Berikon soll direkt am Bahnhof Berikon-Widen als wichtiger Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs ein angemessen verdichtetes, gemischtgenutztes Gebiet im Sinne des regionalen Sachplans Zentrumsentwicklung Mutschellen entstehen. Attraktive Nutzungen, ein repräsentativer Städtebau, öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität und ein adäquater Verkehrsraum (Kapazität, Gestaltung etc.) sollen eine attraktive Ankunftssituation schaffen und einen wichtigen Beitrag zum neuen, gemeindeübergreifenden Zentrum Mutschellen leisten. Mit geeigneten Massnahmen soll nicht zuletzt die Zugänglichkeit des Bahnhofs für den Fuss- und Radverkehr verbessert werden.
Massnahmenbeschrieb	Im Rahmen der Arealentwicklung sollen unter Einbezug von Grundeigentümern und Kanton Entwicklungsvorstellungen für das Areal erarbeitet werden. Dabei gilt es insbesondere Siedlung und Städtebau, Nutzung, Landschaft und Freiraum sowie Verkehr und Erschliessung (u.a. langfristige Verkehrsinfrastrukturentwicklung) zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage bedarf es einer Überarbeitung der planerischen Grundlagen (Gestaltungsplan aus dem Jahr 1991, ev. Nutzungsplan) zur Sicherstellung einer qualitativen und koordinierten Gebietsentwicklung.
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	- 4.1 ev. Teiländerung Nutzungsplan (eigentümergebunden) - 4.2 Gestaltungsplan (ev. mit qualitätssicherndem Verfahren, eigentümergebunden)
Priorität; Zeithorizont	2 (2020-2022); Initiierung 2021, Ausführung ab 2022
Zuständigkeit	- 4.1 / 4.2 Gemeinde Berikon: Federführung, Koordination - 4.2 Grundeigentümer: Erarbeitung Gestaltungsplan, Realisierung
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	- LP 3 / Kanton Aargau (Abteilung Tiefbau) - KP 1 / Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen - KP 3 / Kanton Aargau (DBVU), Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen - KP 4 / Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen - Grundeigentümer - bearbeitendes Büro
Finanzierung, Grobkosten	- 4.1 / 4.2 Gemeinde Berikon: 30'000 - 50'000 CHF - 4.2 Grundeigentümer: 50'000 - 300'000 CHF (stark abhängig vom qualitätssichernden Verfahren)

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Koordinationsprojekt (KP)	
KP 1: Freiraumkonzept	
Massnahmenbereich	<input type="checkbox"/> Siedlung <input type="checkbox"/> Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Mit dem Freiraumkonzept soll eine wichtige Grundlage für die gemeindeübergreifende Abstimmung und Gestaltung attraktiver und hochwertiger Freiräume im Sinne des regionalen Sachplans (wie öffentlicher Raum, Stadtplatz, Ortsdurchfahrten, private Aussenräume) im Perimeter des neuen Zentrums Mutschellen geschaffen werden. Das Freiraumkonzept soll auf die laufenden Planungen im Bereich Siedlung und Städtebau sowie auf die kurz- und langfristige Verkehrsinfrastrukturentwicklung abgestimmt sein. Darüber hinaus soll das Konzept den Raum von Fassade zu Fassade betrachten und flexibel sowie in Etappen umgesetzt werden können.
Massnahmenbeschrieb	Das Freiraumkonzept definiert einerseits einen Gestaltungskanon und ein übergeordnetes Regularium von Gestaltungsgrundsätzen, um auch bei räumlich und zeitlich voneinander getrennten Realisierungsphasen einzelner Projekte oder Teilgebiete eine abgestimmte Freiraumgestaltung sicherzustellen. Darüber hinaus beinhaltet es in enger Abstimmung mit den laufenden Planungen punktuell und nach Bedarf in ausgewählten Gebieten vertiefte Untersuchungen. Gegebenenfalls ist aufgrund der Bedeutung der Erdgeschossnutzung und -gestaltung im neuen Zentrum auch ein Erdgeschossleitbild zu erarbeiten. Das Freiraumkonzept dient als Grundlage für Projekte zur Umsetzung der Zentrumsentwicklung Mutschellen (z.B. im Rahmen von Gestaltungsplänen, Betriebs- und Gestaltungs-konzepten, privaten oder öffentlichen Bauvorhaben).
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	- 1.1 Freiraumkonzept (Absichtserklärung, nicht rechtsverbindlich) - 1.2 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Zentrum (Absichtserklärung, nicht rechtsverbindlich)
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2017, Ausführung ab 2018
Zuständigkeit	- 1.1 / 1.2 Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: Federführung, Koordination, Auftragsvergabe an Fachbüro
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	- LP 1A / Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, bearbeitendes Büro - LP 1B / Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, bearbeitendes Büro - LP 2 / Gemeinde Berikon, bearbeitendes Büro - LP 3 / Kanton Aargau - KP 4 / Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen, bearbeitendes Büro
Finanzierung, Grobkosten	- 1.1 Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: 30'000 - 50'000 CHF - 1.2 Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: 50'00 - 100'000 CHF, Kanton Aargau (DBVU, 50%?): 30'000 - 50'000 CHF (?)

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Koordinationsprojekt (KP)	
KP 2: Entwicklung Raum Bellikonerstrasse	
Massnahmenbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Siedlung <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Die Entwicklung im Raum Bellikonerstrasse in der Gemeinde Widen soll ausgehend vom Zentrum Mutschellen eine abgestimmte Strassenraum- und Siedlungsentwicklung sowie eine funktionierende Erschliessung sicherstellen. Dabei sollen insbesondere der Zentrumscharakter akzentuiert, die Aufenthaltsqualität erhöht und die betrieblichen Anforderungen für den Gesamtverkehr verbessert werden. Insbesondere den beiden laufenden Gestaltungsplanverfahren „Zentrum“ und „In der Rüti“ sowie zukünftigen Entwicklungen soll eine ganzheitliche Betrachtung und Konzeption zugrunde gelegt werden.
Massnahmenbeschrieb	In einer ersten Phase werden eine Konzeptstudie und ein Zielbild für den Raum Bellikonerstrasse erarbeitet. Die wichtigsten Eckwerte werden anschliessend in einem Entwicklungsrichtplan behördenverbindlich festgelegt. Auf dieser Grundlage soll ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Kantonsstrasse durch den Kanton ausgearbeitet werden.
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - 2.1 Konzeptstudie (Absichtserklärung, nicht rechtsverbindlich) - 2.2 Entwicklungsrichtplan (behördenverbindlich) - 2.3 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Bellikonerstrasse (Absichtserklärung, nicht rechtsverbindlich)
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2017, Ausführung ab 2018
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - 2.1 / 2.2 Gemeinde Widen: Federführung, Koordination - 2.3 Kanton Aargau (DBVU): Federführung, Koordination
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	<ul style="list-style-type: none"> - LP 3 / Kanton Aargau (DBVU) - KP 1 / Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen, bearbeitendes Büro
Finanzierung, Grobkosten	<ul style="list-style-type: none"> - 2.1 / 2.2 /2.3 Gemeinde Widen: 100'000 - 150'000 CHF - 2.3 Kanton Aargau (DBVU, 50%?): 30'000 – 50'000 CHF (?)

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Koordinationsprojekt (KP)	
KP 3: Verkehrsinfrastrukturen langfristig: Variantenentscheid	
Massnahmenbereich	<input type="checkbox"/> Siedlung <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr <input type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Neben kurzfristigen Massnahmen zur Entflechtung der Verkehrsträger am Mutschellen (vgl. LP 3) sollen die Verkehrsinfrastrukturen auch langfristig weiterentwickelt werden. Dabei soll eine vertikale Trennung von Strasse und Bahn erfolgen, indem zukünftig ein Verkehrsträger unterirdisch organisiert wird. Mit dieser Massnahme soll nicht nur die Verkehrssituation am Mutschellen massgeblich verbessert und eine ausreichende Kapazität der Verkehrsinfrastrukturen (MIV, ÖV, FRV) sichergestellt werden, sondern im Sinne eines stadtverträglichen Verkehrs auch der öffentliche Raum aufgewertet werden. Damit wird insbesondere auch ein wichtiger Beitrag zur Attraktivität und Aufenthaltsqualität des neuen Zentrums Mutschellen geleistet.
Massnahmenbeschrieb	Auf kantonaler Ebene soll ein Variantenentscheid gefällt werden, ob langfristig die Bahn oder die Strasse unterirdisch organisiert werden soll (gegebenenfalls basierend auf einer Zweckmässigkeitsbeurteilung). Bei diesem Variantenentscheid sollen neben dem Verkehr auch der Städtebau, die Zentrumsentwicklung, der öffentliche Raum, die Nutzungen und die Verbindungen berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen auch erste Angaben zu Zuständigkeiten, Raumbedarf, Aufwand und Kosten für die nachfolgende Projektierung (vgl. KP 5) formuliert werden.
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	- Variantenentscheid (Verbindlichkeit?)
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2017, Ausführung ab 2019 (vgl. KP 5)
Zuständigkeit	- Kanton Aargau (DBVU): Federführung, Koordination - Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: Einbringung kommunaler Interessen (?)
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	- LP 4 / Gemeinde Berikon, bearbeitendes Büro - KP 4 / Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen, bearbeitendes Büro
Finanzierung, Grobkosten	Kanton Aargau (DBVU): ?

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Koordinationsprojekt (KP)	
KP 4: Mobilitätskonzept	
Massnahmenbereich	<input type="checkbox"/> Siedlung <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr <input type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Das Mobilitätskonzept soll eine nachhaltige Mobilität fördern sowie eine ausreichende und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Kapazität der Verkehrsinfrastrukturen sowie ein effizientes Mobilitätsmanagement für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Radverkehr sicherstellen.
Massnahmenbeschrieb	Das Mobilitätskonzept formuliert Massnahmen für ein attraktives und koordiniertes Mobilitätsangebot. Diese umfassen insbesondere die Sicherstellung einer ausreichenden und bedarfsorientierten Kapazität der Verkehrsinfrastrukturen, ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs und die Parkierung. Die Massnahmen sollen in Etappen umsetzbar und mit den Planungen der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen koordiniert sein. Das Mobilitätskonzept schafft idealerweise Vorgaben für weiterführende (Gebiets-)Planungen wie beispielsweise Entwicklungsrichtpläne oder Gestaltungspläne.
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	- Mobilitätskonzept (Absichtserklärung, nicht rechtsverbindlich)
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2019, Ausführung ab 2019
Zuständigkeit	- Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: Federführung, Koordination, Auftragsvergabe an Fachbüro
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	- LP 1B / Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, bearbeitendes Büro - LP 2 / Gemeinde Berikon, bearbeitendes Büro - LP 4 / Gemeinde Berikon, bearbeitendes Büro - KP 3 / Kanton Aargau (DBVU)
Finanzierung, Grobkosten	Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: 30'000 - 50'000 CHF

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Koordinationsprojekt (KP)	
KP 5: Verkehrsinfrastrukturen langfristig: Vorprojekt und Realisierung	
Massnahmenbereich	<input type="checkbox"/> Siedlung <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr <input type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Mit kurz- und langfristigen Massnahmen (vgl. LP 3, KP 3) soll die Verkehrssituation am Mutschellen massgeblich verbessert, eine ausreichende Kapazität der Verkehrsinfrastrukturen sichergestellt, der öffentliche Raum aufgewertet und damit ein wichtiger Beitrag zur Attraktivität und Aufenthaltsqualität des neuen Zentrums Mutschellen geleistet werden. Die Projektierung und Realisierung der langfristigen Entflechtung der Verkehrsträger soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten.
Massnahmenbeschrieb	Als Grundlage für die langfristige Entflechtung der Verkehrsträger soll basierend auf dem Variantenentscheid (KP 3) für die zukünftige unterirdische Organisation von Strasse oder Bahn ein Vorprojekt und darauf aufbauend ein Bauprojekt erarbeitet und anschliessend realisiert werden.
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	- Vorprojekt / Bauprojekt (eigentümergebunden)
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2019, Ausführung ab 2022
Zuständigkeit	- Kanton Aargau (Abteilungen Raumentwicklung, Verkehr und Tiefbau (?)): Federführung, Koordination - Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: Einbringung kommunaler Interessen (?)
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	- KP 3 / Kanton Aargau (DBVU), Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen
Finanzierung, Grobkosten	- Kanton Aargau (Abteilungen Raumentwicklung, Verkehr und Tiefbau (?)): ? - Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: ?

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Koordinationsaufgabe (KA)	
KA 1: Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung	
Massnahmenbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Siedlung <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Mit einer Arbeitsgruppe zur Zentrumsentwicklung Mutschellen soll die Abstimmung zukünftiger Projekte mit dem „Geist der Zentrumsentwicklung“ sichergestellt werden. Zukünftige Planungen und Projekte im Perimeter des Zentrums Mutschellen sollen von der Arbeitsgruppe beurteilt werden und das Feedback in die weiteren Arbeiten einfließen. Zudem sollen die Schnittstellen verschiedener Massnahmen und Projekte (z.B. Umsetzung Wohnschwerpunkt) frühzeitig erkannt und koordiniert werden.
Massnahmenbeschrieb	Für die Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung sollen die Mitglieder und die Häufigkeit der Sitzungen bestimmt werden. Zudem soll festgelegt werden, welche Massnahmen und Projekte im Rahmen der Arbeitsgruppe diskutiert werden sollen.
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	-
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2018, Ausführung ab 2018
Zuständigkeit	- Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: Koordination, Organisation und Durchführung
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	- Diskussion verschiedener Projekte im Perimeter des Zentrums Mutschellen in der Arbeitsgruppe
Finanzierung, Grobkosten	Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: 15'000 - 20'000 CHF (Eigenleistungen durch Sitzungsteilnahme pro Jahr)

Arbeitsprogramm Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Koordinationsaufgabe (KA)	
KA 2: Information, Kommunikation, Standortmarketing	
Massnahmenbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Siedlung <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Freiraum
Ziel	Ziel ist die projekt- und aktorsbezogene Kommunikation bzw. Information über die Zentrumsentwicklung Mutschellen. Das neue Zentrum und der Standort Mutschellen sollen darüber hinaus angemessen vermarktet werden.
Massnahmenbeschrieb	Die Gemeinden definieren geeignete Massnahmen für Information, Kommunikation und Standortmarketing.
Teilprojekte / Produkte, Verbindlichkeit	-
Priorität; Zeithorizont	1 (bis 2019); Initiierung 2017, Ausführung ab 2017
Zuständigkeit	- Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: Koordination, Organisation und Durchführung, ev. Auftragsvergabe (z.B. Kommunikation)
Koordinationsbedarf Massnahmen / Akteure	-
Finanzierung, Grobkosten	Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen: 5'000 - 20'000 CHF (pro Jahr, je nach Aufwand)